



Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK)

Jahresbericht 2025



INHALTSVERZEICHNIS

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern	4
2.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone	4
2.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden	7
2.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle	8
2.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Aschenkontrolle	12
2.5	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Emissionsmessung	12
2.6	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Emissionsmessung.....	15
3	Spartenrechnung 2025 Buchhaltung.....	17
4	Informationen / Neuerungen / Ausblick	19
5	Organisation GFK.....	21
6	Schlusswort des Geschäftsführers Samuel Gerig.....	22

1 Das Wichtigste in Kürze

Revidierte Luftreinhalte-Verordnung (LRV) – Emissionsmessung Zentralholzfeuerungen

Mit der Revision der LRV im Jahr 2018 ergaben sich für die Feuerungskontrolle die letzten grösseren Änderungen. Im Jahr 2020 wurden in der Zentralschweiz einheitlich die Emissionskontrollen an kleinen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung eingeführt. Seither werden drei verschiedene Kategorien von Feuerungen vollzogen: kleine Öl- und Gasfeuerungen, kleine Einzelraumfeuerungen Aschenkontrolle, sowie kleine Zentralholzfeuerungen Emissionsmessung.

Beanstandungsquoten der verschiedenen Zentralholzfeuerungen nach Holzbrennstoffen

Anlagekategorie	Gesamt ZCH	Kontrollen 2025	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Stückholz-Feuerung	6'253	1'571	207	13.18
Schnitzel-Feuerung	1'115	266	57	21.43
Pellet-Feuerung	1'612	437	3	0.69
Alle	8'980	2'274	267	11.74

Zwischen den verschiedenen Anlage- beziehungsweise Brennstoffkategorien zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Beanstandungsquoten. Pelletfeuerungen weisen mit lediglich 0.69 % nur sehr wenige Beanstandungen auf, während Schnitzelfeuerungen mit 21.43 % überdurchschnittlich häufig beanstandet werden müssen. Stückholzfeuerungen erreichen eine Beanstandungsquote von 13.18 %.

Rückgang von Öl- und Gasfeuerungsanlagen

Es ist ein stetiger Rückgang der fossilen Öl- und Gasfeuerungen festzustellen. Nur noch wenige Neuanlagen werden installiert. Der Rückgang beträgt im Jahresdurchschnitt 3 bis 4 %.

Daten der Feuerungskontrolle

Es ist eine zunehmende Nachfrage nach den Daten der Feuerungskontrolle festzustellen. Immer häufiger interessieren sich Planungsbüros, Gemeinden und Kantone für diese Daten. Die hohe Datenqualität der Feuerungskontrolle ist bekannt, da die Daten im Rahmen der periodischen Feuerungskontrollen alle zwei bis vier Jahre aktualisiert werden.

2 Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern

2.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Die GFK erfüllt für die Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Uri einen kompletten Leistungsauftrag. Mit dem Kanton Zug besteht ein eingeschränkter Leistungsvertrag. Dort sind die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch dem ZUDK-Modell 2 angeschlossen.

Folgende drei Modelle sind in der Feuerungskontrolle bekannt:

Modell 1 – nicht liberalisiert

Periodische Messung und Kontrolle ausschliesslich durch den amtlichen Feuerungskontrolleur. Dies ist eine von der zuständigen Behörde beauftragte Person/mandatierte Stelle.

Modell 2 – liberalisiert

Der Anlagebesitzer kann zwischen amtlichem Kontrolleur und Fachmann der Heizungsbranche wählen. Wer misst, muss der Behörde die Resultate mittels Formular mitteilen.

Modell 3 – liberalisiert mit Label

Analog Modell 2. Aber keine Meldung an die Behörde bei ordnungsgemässen Anlagen, sondern Bescheinigung mittels Attestkleber. Nur Beanstandungen werden der Behörde gemeldet.

Das ZUDK-Modell der sechs Zentralschweizer Kantone nutzt das Modell 2. Mit dem Unterschied, dass mit der GFK eine zentrale Koordinationsstelle Kantonsübergreifend tätig ist.

Folgende Aufgaben erledigt die GFK im Rahmen der Leistungsvereinbarung:

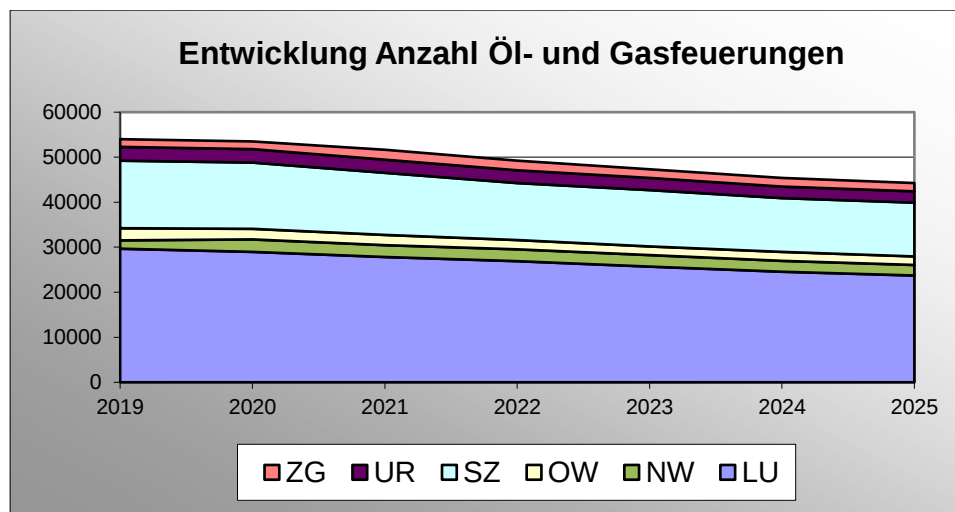
- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörde

Die Öl- und Gasfeuerungen bis 1'000 kW FWL in der Zentralschweiz in Zahlen

Kanton	Gesamt OG	Kontrollen 2025	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Luzern	23'722	9'140	155	1.70
Nidwalden	2'341	1'132	24	2.12
Obwalden	1'886	1'051	14	1.33
Schwyz	11'944	4'724	72	1.52
Uri	2'517	1'339	33	2.46
Zug	1'810	596	11	1.85
Alle	44'220	17'982	309	1.72

Erfasste Öl- und Gasfeuerungen und die Entwicklung der Anzahl

Die Gesamtzahl der Feuerungsanlagen beläuft sich per Ende 2025 auf 44'220. Allgemein ist seit Jahren eine kontinuierliche Abnahme der Öl- und Gasfeuerungen in der Zentralschweiz zu beobachten. Die Abnahme beträgt in den letzten Jahren jeweils etwa 3-4 % aller Feuerungsanlagen.



ZG nur drei von elf Gemeinden dabei. Risch (ZG) wird erst seit dem Jahr 2021 in unserer Statistik erfasst

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf deren Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2025 sind bei der GFK 17'982 Öl-/und Gasfeuerungsrapporte eingegangen.

- (2024: 21'448 / 2023: 21'835 / 2022: 18'690 / 2021: 21'019 / 2020: 25'629 / 2019: 26'500)

Beanstandungsquote

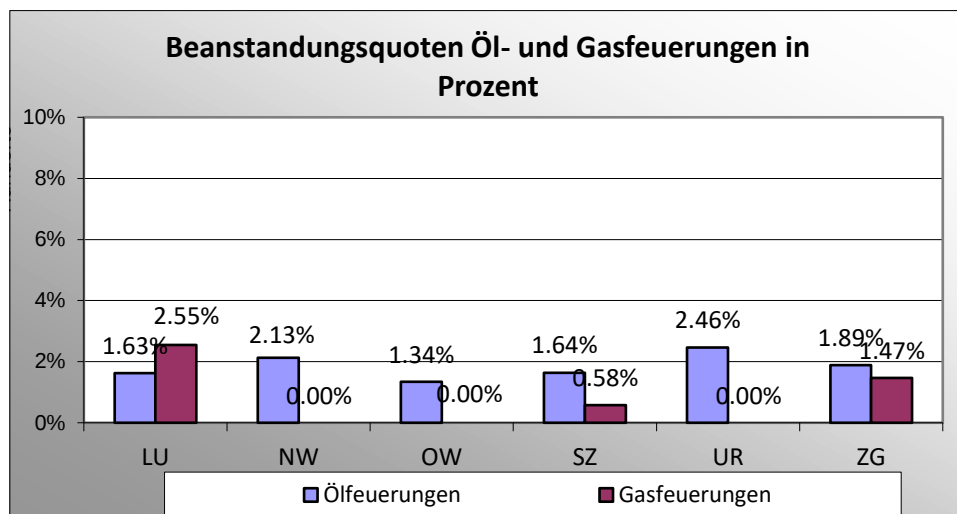
Untenstehend eine Übersicht der Beanstandungsquote in den Kantonen in absoluten Zahlen. Die Ölfeuerungen weisen eine etwas höhere Beanstandungsquote auf als die Gasfeuerungen. Eine Ölfeuerung kann innerhalb eines Jahres stärkere Veränderungen im Verbrennungsbild aufweisen. Hergeführt wird dies durch veränderte Druckverhältnisse (Verschmutzung), Verschleiss der Öldüse oder eine verringerte Luftmenge durch Verschmutzung der Luftzufuhr. Gasfeuerungen weisen hier den konstanteren Betrieb auf.

Die von uns ausgewiesene tiefe Beanstandungsquote kann täuschen. Viele Feuerungsanlagen werden vor der Feuerungskontrolle durch einen Service in Stand gestellt. Durch das bestmögliche Einstellen einer Feuerungsanlage kommt es für gewöhnlich zu keiner Beanstandung. Ausser es liegt ein Sanierungsfall vor.

Kanton	Anz. Messungen Öl	davon beanstandet	Anz. Messungen Gas	davon beanstandet
Luzern	8'512	139	628	16
Nidwalden	1'126	24	6	0
Obwalden	1'048	14	3	0
Schwyz	4'211	69	513	3
Uri	1'339	33	0	0
Zug	528	10	68	1
Total	16'764	289	1'218	20

Der Umstand der konstant tiefen Beanstandungsquote bei Gasfeuerungen wurde in der Revision der LRV berücksichtigt. Mit der LRV-Revision vom 1. Juni 2018 wurde der Kontrollturnus bei Gasfeuerungen von zwei auf vier Jahre erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an.



Zulassungsliste der Öl- und Gasfeuerungskontrolleure

Per 31.12.2025 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 494 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2024: 512 / 2023: 537 / 2022: 550 / 2021: 588 / 2020: 592 / 2019: 598)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium der GFK verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Messausdruck

Von Mitte Mai bis Anfang November 2025 wurden im Rahmen eines Qualitätssicherungsauftrags durch die GFK sämtliche eingereichten amtlichen Feuerungsrapporte von Öl- und Gasfeuerungen eingehender geprüft als im Rahmen der üblichen Eingangskontrolle. Besonderes Augenmerk galt dabei dem Messausdruck, der Bestandteil jedes amtlichen Feuerungsrapports ist. Insgesamt wurden 5'575 Feuerungsrapporte von Öl- und Gasfeuerungen überprüft.

Bei den kontrollierten Feuerungsrapporten waren die Messausdrucke nahezu ausnahmslos beigefügt. Dies ist wenig überraschend, da Feuerungsrapporte ohne Messausdruck bereits im Rahmen der regulären Eingangskontrolle zurückgewiesen werden.

Die gemäss der Messempfehlung Feuerungen des BAFU vorgeschriebenen Messzeiten wurden nahezu immer eingehalten. Lediglich eine Abweichung musste festgestellt werden. Auffällig war zudem, dass auf mehreren Messausdrucken nicht ersichtlich war, mit welchem Messgerät gearbeitet wurde. Diese Information kann in den Einstellungen des jeweiligen Geräts eingeblendet werden. Den Feuerungskontrolleuren konnte diesbezüglich die notwendige Unterstützung angeboten werden.

Messgeräte, die in unserer Zulassungsliste noch nicht erfasst waren, wurden aufgenommen und die entsprechenden Eichzertifikate eingefordert. Es wurde kein Fall festgestellt, bei dem mit einem ungeeichten Messgerät gearbeitet wurde.

Die Ergebnisse der QS-Kontrolle betreffend der Messausdrucke sind insgesamt sehr erfreulich. Es wurden praktisch keine Abweichungen festgestellt. Besonders positiv ist, dass die vorgeschriebenen Messzeiten und damit der geforderte Messablauf gemäss der Messempfehlung so konsequent eingehalten wurden.

Messgeräte

Damit ein Feuerungskontrolleur gültige Messresultate liefern kann, muss er einerseits die vorgeschriebene Ausbildung vorweisen können und andererseits über ein vom Eidg. Institut für Metrologie (METAS) zugelassenes Messgerät verfügen. Die Messgeräte müssen jährlich revidiert und geprüft werden, was durch einem Eichzertifikat belegt wird.

Die GFK forderte am 15. September 2025 bei 150 zugelassenen Feuerungskontrolleuren das Eichzertifikat für das persönliche Messgerät ein. Bis am 31. Dezember 2025 gingen 147 Rückmeldungen ein. Aufgrund dieser Massnahme wurden insgesamt 27 Kontrolleure aus der Zulassungsliste gelöscht.

- Branchen-/ Firmenwechsel 17x
- Pensioniert 4x
- Keine Rückmeldungen 3x
- Sonstige 3x

Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure

Im Jahr 2025 wurde mit insgesamt 110 Stichproben die Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure kontrolliert. Die Auswertung der durchgeführten Stichproben hat ergeben, dass die Messungen in den allermeisten Fällen korrekt nach BAFU-Messempfehlung durchgeführt werden und die zugelassenen Feuerungskontrolleure ihre Arbeit gewissenhaft durchführen. Im Durchschnitt wurde die Stichprobe 37 Tage nach der Messung durch den Feuerungskontrolleur durchgeführt. Zu bemängeln gab es folgende Punkte:

- Die Resultate wurden nicht oder nur unvollständig im Heizungsbüchlein eingetragen: 1 (1%)
- Die Unterschrift im Heizungsbüchlein stimmt nicht mit der Unterschrift auf dem Feuerungsrapport überein: 2 (2%)

Feuerungsrapporte sind amtliche Dokumente, daher ist es wichtig, dass der Name oder der persönliche Code des ausführenden Kontrolleurs auf dem Rapport ersichtlich ist und dieser mit dem Eintrag im Heizungsbüchlein übereinstimmt. Im aktuellen, überarbeiteten Heizungsbüchlein ist daher eine zusätzliche Spalte eingefügt worden, in welcher der persönliche Feuerungskontrolleuren-Code einzutragen ist. Für die Administrationsstellen ist es zudem wichtig, dass die Rapporte vollständig und korrekt ausgefüllt werden. So kann sichergestellt werden, dass der Datenkaster der Administrationsstellen immer auf dem neusten Stand ist und allfällige Auswertungen aussagekräftig sind.

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

2.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

Für den Vollzug der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat mit

45 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die restlichen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 24 Administrationsstellen tätig (LU: 16 / NW: 2 / SZ: 5)

* Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden oder Kanton nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Feuerungsanlagen

Per Ende 2025 verwaltete die GFK für 45 Zentralschweizer Gemeinden 15'517 Feuerungsanlagen.

- (2024: 15'995 / 2023: 14'407 / 2022: 14'766 / 2021: 9'872 / 2020: 9'450 / 2019: 9'753)

Im Jahr 2024 durfte die GFK die administrativen Arbeiten rund um die Feuerungskontrolle in den Gemeinden des Kantons Obwalden übernehmen. Zuvor ebenfalls bereits in der Stadt Luzern. Dies begründet die markante Zunahme der verwalteten Feuerungsanlagen in den letzten Jahren.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 5'780 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

- (2024: 7'466 / 2023: 6'720 / 2022: 4'066 / 2021: 4'079 / 2020: 4'601 / 2019: 5'144)

Der markante Rückgang im Jahr 2025 begründet sich unter anderem mit dem Vier-Jahres-Turnus der Gasfeuerungskontrollen. Die Jahre 2023 und 2024 waren zwei Jahre in denen viele Gasfeuerungen gemessen werden.

Die Anlagenbetreiber wurden, falls nötig, über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung schriftlich informiert.

2.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

Aschenkontrolle

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Kontrollpflicht am 1. Januar 2008 einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebühreenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Die kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW FWL (Aschenkontrolle) in der Zentralschweiz in Zahlen

Kanton	Gesamt Aschenktr.	Kontrollen 2025	Beanstand ungen	Beanstand ungen in %
Luzern	3'547	1'531	61	3.98
Nidwalden	503	149	4	2.68
Obwalden	969	405	7	1.73
Schwyz	2'588	1082	38	3.51
Uri	836	464	10	2.16
Zug	161	65	3	4.62
Alle	8'604	3'696	123	3.33

Erfasste Holzfeuerungen und die Entwicklung der Anzahl

Seit dem 1. Januar 2008 werden die kleinen Holzfeuerungen in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 8'604 aschenkontrollpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst.

- (2024: 8'817 / 2023: 9'498 / 2022: 10'088 / 2021: 10'188 / 2020: 10'498 / 2019: 13'602)

Kontrolliert werden regelmässig benutzte kleine Holzfeuerungen, welche mindestens alle zwei Jahre gereinigt werden. Einerseits wurden in den Anfangsjahren laufend Feuerungsanlagen in die Datenkataster übernommen, hingegen werden jedes Jahr wieder Feuerungsanlagen aus der Kontrollpflicht entlassen.

Die deutliche Abnahme der Feuerungsanlagen der letzten Jahre ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass viele Feuerungsanlagen, welche seit dem Jahr 2020 emissionsmesspflichtig sind, nun nicht mehr in der Sparte Aschenkontrolle erfasst werden.

Kontrollierte Feuerungsanlagen in den Kantonen

Im Berichtsjahr wurden in der Zentralschweiz 3'696 kleine Holzfeuerungen kontrolliert. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Kontrollen in den einzelnen Kantonen durchgeführt wurden.

Kanton	2022	2023	2024	2025
Luzern	1'731	1'525	1'703	1'531
Nidwalden	269	188	266	149
Obwalden	612	378	597	405
Schwyz	1'046	993	1'012	1'082
Uri	396	474	375	464
Zug	128	60	116	65
Alle	4'182	3'618	4'069	3'696

Labor

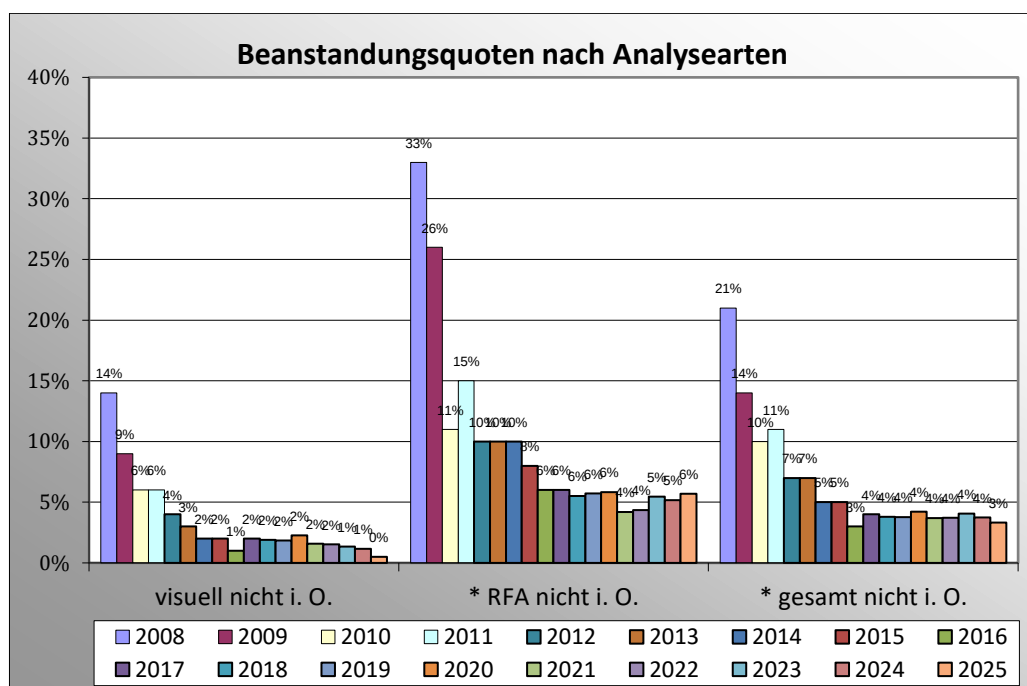
Es wurden sämtliche Aschenproben visuell untersucht. Von jenen Aschenproben, die visuell nicht beanstandet werden, wird durch den Entscheid des Aufsichtsgremiums der Zentralschweiz, seit dem Jahr 2021 nicht mehr nur ein Drittel, sondern die Hälfte aller Aschenproben stichprobenartig mittels Röntgenfluoreszenzverfahren analysiert.

Die Laborarbeiten werden durch das Aufsichtsgremium der Zentralschweiz jährlich vergeben. Die bewährte Arbeitsgemeinschaft des IG Labors und des Laboratoriums der Urkantone hat den Auftrag für das Jahr 2025, wie in den Jahren zuvor, erhalten.

Beanstandungsquoten nach Analyseart

Die Beanstandungsquote der visuellen Beurteilung liegt erwartungsgemäss sehr tief. Nur vereinzelt wird offensichtlicher Brennstoffmissbrauch betrieben und der Feuerungskontrolleur hat metallische Rückstände oder Verpackungsreste zu beanstanden.

Visuell kontrolliert	Visuell nicht i.O.	RFA-Analyse	RFA-Analyse nicht i.O.	Total Kontrollen	Total nicht i.O.
3'696	18	1'844	105	3'696	123



** Die Werte „RFA nicht i. O.“ und „gesamt nicht i. O.“ dürfen aufgrund der angepassten Beurteilungskriterien ab dem Jahr 2010 nicht direkt miteinander verglichen werden. Wie oben erwähnt, werden nur 50% aller Aschen RFA-analysiert. Die Prozentzahlen bei den Säulen „RFA nicht i. O.“ beziehen sich deshalb auf diese 50%.*

Unterhalt und Support Internetplattform

Die Internetplattform ist für den Vollzug der Aschenkontrolle ein zentrales Element. Alle Rapporte werden beim Eingang bei der IG Labor in der FEKO-Datenbank erfasst. Nach der Analyse können die Administrationsstellen die Resultate herunterladen und so dem Anlagenbetreiber die Beurteilung zustellen. Die Firma InNet Monitoring AG betreut für die GFK die seit dem Jahr 2020 bestehende FEKO-Datenbank der Firma Concevis AG.

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure (Visuelle Kontrolle)

Per 31.12.2025 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 189 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2024: 187 / 2023: 187 / 2022: 187 / 2021: 200 / 2020: 190 / 2019: 187)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom

Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Verzeigungen für wiederholtes Abfallverbrennen

Wird die Asche eines Anlagenbetreibers zum wiederholten Mal vom Labor beanstandet, muss die Administrationsstelle die Kopie des Beurteilungsschreibens an die zuständige Gemeinde* weiterleiten. Im Sinne der Gleichbehandlung fordern die Kantone die Gemeinden ausdrücklich auf, solche Verstösse zur Anzeige zu bringen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Da die Feuerungskontrolle an Holzfeuerungen in Form der Aschenkontrolle in der Zentralschweiz bereits seit dem Jahr 2008 vollzogen wird und sich die Beanstandungskriterien teilweise verändert haben, hat das Aufsichtsgremium der Zentralschweizer Umweltschutzfachstellen im Jahr 2020 beschlossen, dass Aschenkontrollen aus dem Jahr 2015 und älter als irrelevant für Beurteilungen gelten sollen. Damit möchte man verhindern, dass Aschenanalysen mit unterschiedlichen Beurteilungskriterien zu einer Anzeige führen.

Reklamationen von Anlagenbetreibern

Wenn ein Anlagebetreiber mit dem Resultat der Analyse nicht einverstanden ist, hat er seit 2011 die Möglichkeit, eine Nachuntersuchung der Asche bzw. eine kurzfristig angemeldete Stichprobe zu verlangen. Diese Einsprachemöglichkeit und der Umgang in der Schlussbeurteilung wurden von den Fachstellenleitern der Zentralschweizer Umweltschutzämter in einem Vollzugsleitfaden eingehend beschrieben.

Bei visueller Beanstandung: Gegen Vorauszahlung von CHF 100.– kann bei der IG Labor in Meggen ein Foto der beanstandeten Asche verlangt werden. Das Bild wird dem Anlagenbetreiber per Post oder E-Mail zugestellt.

Nach Anmeldung bei der zuständigen Administrationsstelle wird diese Einsprache direkt von der IG Labor in Meggen abgewickelt.

Bei instrumenteller Beanstandung: Der Anlagenbetreiber hat die Möglichkeit, eine kurzfristig angemeldete Stichprobe (Holzfeuerungskontrolle) durchführen zu lassen. Dazu muss er das Anmeldeformular, welches er bei der Administrationsstelle bestellen kann, ausgefüllt und unterschrieben innert fünf Tagen nach dessen Erhalt an die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) einsenden. Mit dem Anmeldeformular erhält der Anlagenbetreiber von der Administrationsstelle auch einen Einzahlungsschein der GFK, mit welchem er einen Kostenanteil von CHF 350.– im Voraus zu bezahlen hat. Die Stichprobe wird erst nach Eingang der Zahlung aktiviert. Sollte sich zeigen, dass die Beanstandung nicht gerechtfertigt war, wird dem Anlagenbetreiber der bezahlte Kostenanteil zurückerstattet.

Im Jahr 2025 wurde eine kurzfristig angemeldete Stichprobe durchgeführt. Bei der Stichprobe hat sich gezeigt, dass die Beanstandung gerechtfertigt war.

- (2024: 0 / 2022: 0 / 2021: 0 / 2020: 1 / 2019: 3)

Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft sehr wenige kurzfristig angemeldete Stichproben durchgeführt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Mehrheit der Stichproben bei Zentralholzfeuerungen durchgeführt wurden. Diese Feuerungen sind seit dem Jahr 2020 nicht mehr aschenkontrollpflichtig, sondern werden durch eine Emissionsmessung kontrolliert. Somit entfällt auch die Möglichkeit der kurzfristig angemeldeten Stichprobe an solchen Anlagen.

2.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Aschenkontrolle

Auch bei der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen ist die Gemeinde* für den Vollzug zuständig. Für insgesamt 41 Zentralschweizer Gemeinden dürfen wir die Administration führen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Die vertraglich geregelten Aufgaben und Tätigkeiten sind auch bei der Administration praktisch identisch mit den kleinen Öl- und Gasfeuerungen:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Aschenkontrolle
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Schriftliche Informationen an den Anlagebetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden bei wiederholter Beanstandung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Feuerungsanlagen

Im Berichtsjahr verwaltete die GFK für die 41 Vertragsgemeinden 2'398 Feuerungsanlagen.

- (2024: 2'490 / 2023: 1'543 / 2022: 1'533 / 2021: 1'563 / 2020: 1'573 / 2019: 2'156)

Dies entspricht, gegenüber den 1'543 Feuerungsanlagen im Jahr 2023, einer markanten Erhöhung. Die Erhöhung kommt davon, dass die GFK seit dem Jahr 2024 die Administration für die Feuerungsanlagen in den Gemeinden des Kantons Obwalden führen darf. Das entspricht einen Mehr von fast 1'000 Anlagen.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im Jahr 2025 wurden von der GFK 1'117 Feuerungs-Rapporte verarbeitet, Resultate der Laboranalyse von der FEKO-Datenbank heruntergeladen, Beurteilungsschreiben gedruckt und an die Anlagenbetreiber verschickt.

- (2024: 1'306 / 2023: 719 / 2022: 733 / 2021: 708 / 2020: 811 / 2019: 1'303)

2.5 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

Emissionsmessung

Seit dem 1. Januar 2015 werden im Kanton Luzern holzbefeuerte Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 bis 70 kW, einer Emissionsmessung (CO-Messung) unterzogen. Ab dem Jahr 2020 werden auch in allen anderen Zentralschweizer Kantonen, gestützt auf die LRV, Emissionsmessungen an holzbefeuerten Zentralheizungen durchgeführt. Diese Feuerungsanlagen fallen aus dem Datenkaster der Aschenkontrolle, dies erklärt den Rückgang der Anlagezahl in diesem Bereich. Das Vollzugsmodell ist entsprechend dem Modell 2 Zentralschweiz aufgebaut.

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen, seit der Einführung der Messpflicht am 1. Januar 2015 Kanton Luzern, bzw. 1. Januar 2020, in der gesamten Zentralschweiz einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen

- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunft- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Die kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW FWL (Emissionsmessung) in der Zentralschweiz in Zahlen

Kanton	Gesamt	Kontrollen 2025	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Luzern	4'967	1'281	112	8.74
Nidwalden	594	175	21	12.00
Obwalden	799	175	28	16.00
Schwyz	1'757	452	61	12.50
Uri	740	173	42	24.28
Zug	123	18	3	16.67
Alle	8'980	2'274	267	11.74

Erfasste Holzfeuerungen und die Entwicklung die Anzahl

Seit dem 1. Januar 2020 werden kleine emissionspflichtige Holzfeuerungen bis 70 kW FWL in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 8'980 messpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst. Da der Kontrollintervall vier Jahre beträgt, wurde der erste Intervall Ende 2023 abgeschlossen und die im Jahr 2020 erstmalig gemessenen Holzfeuerungen wurden im Jahr 2024 zum zweiten Mal überprüft.

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf ihre Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2025 sind bei der GFK 2'274 Holzfeuerungsrapporte eingegangen.

- (2024: 2'293 / 2023: 1'883 / 2022: 2'100 / 2021: 2'217 / 2020: 2'117 / 2019: (LU): 869)

Da erst im Jahr 2020 die gesamte Zentralschweiz mit den Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen begonnen hat, wiedergeben die Jahre zuvor nur die Kontrollen im Kanton Luzern.

Beanstandungsquote

Im Messjahr 2025 wurden 2'274 kleine Holzfeuerungen gemessen, wobei 267 Feuerungsanlagen oder 11.74 % der Feuerungsanlagen beanstandet werden mussten.

Zwischen den verschiedenen Brennstoffkategorien zentraler Holzfeuerungen – Stückholzfeuerungen, Schnitzelfeuerungen und Pelletfeuerungen – bestehen markante Unterschiede in den Beanstandungsquoten. Insbesondere Pelletfeuerungen weisen eine sehr tiefe Beanstandungsquote auf.

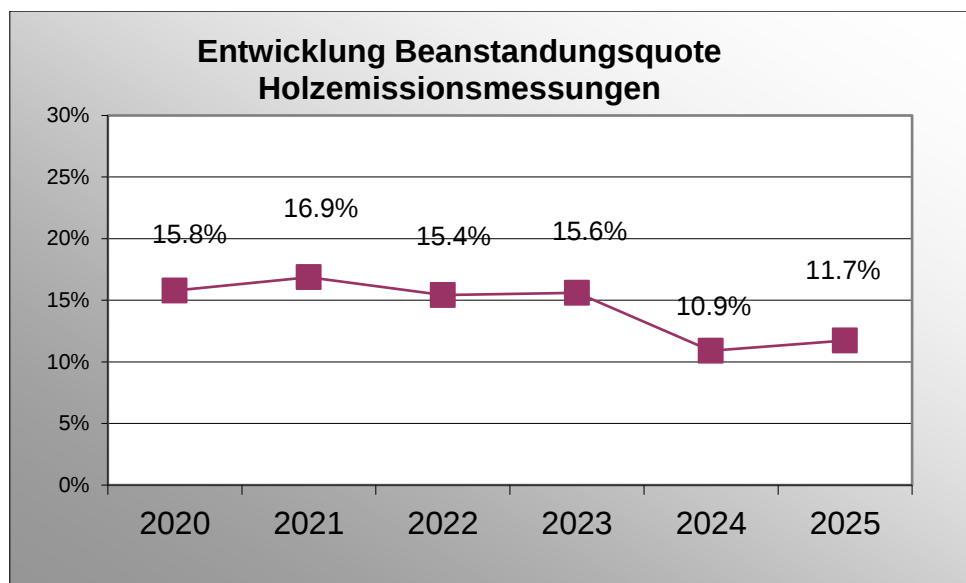
Zu beachten ist jedoch, dass für Pelletfeuerungen im Unterschied zu den anderen Brennstoffkategorien durch die Luftreinhalte-Vorordnung keine Wärmespeicherpflicht besteht. Das Fehlen eines Wärmespeichers kann daher bei Pelletfeuerungen nicht beanstandet werden.

Brennstoffart	Gesamt ZCH	Kontrollen 2025	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Stückholzf.	6'253	1'571	207	13.18
Schnitzelf.	1'115	266	57	21.43

Pelletf.	1'612	437	3	0.69
Alle	8'980	2'274	267	11.74

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent seit der allgemeinen Einführung der Messpflicht in der Zentralschweiz an.

Die von uns ausgewiesene Beanstandungsquote kann täuschen. Viele Feuerungsanlagen werden vor der Feuerungskontrolle durch einen Service in Stand gestellt. Durch das bestmögliche Einstellen einer Feuerungsanlage kommt es für gewöhnlich zu keiner Beanstandung. Ausser es liegt ein Sanierungsfall vor.



Auffällig ist, dass die Beanstandungsquote mit aktuell rund 11 bis 12 % tiefer liegt als in den Vorjahren. Aufgrund des Vierjahres-Turnus der Emissionsmessungen wurden im Jahr 2024 erstmals Feuerungsanlagen ein zweites Mal gemessen. Offenbar konnten viele der zuvor beanstandeten Anlagen in den vergangenen vier Jahren instand gestellt oder ersetzt werden.

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure (Emissionsmessung)

Per 31.12.2025 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 133 Feuerungskontrolleure eingetragen. Sie alle haben erfolgreich die Weiterbildungsmodule MT1, MT3 und AT3 absolviert und dürfen Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen nach BAFU-Messempfehlung durchführen.

- (2024: 131 / 2023: 121 / 2022: 120 / 2021: 116 / 2020: 98 / 2019: 73)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Kundenbefragung

Im Rahmen der ISO-Zertifizierung befragt die GFK die Kunden regelmässig (Feuerungskontrolleure jährlich, Gemeinden und Anlagenbetreiber jeweils abwechselnd alle zwei Jahre) über ihre Zufriedenheit mit dem eingeführten Holzfeuerungskontrollsystem bzw. der GFK. Das Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse der Kunden noch besser kennen zu lernen, um die Abläufe dank der gewonnenen Erkenntnisse weiter zu optimieren.

Im Jahr 2025 wurden 15 Gemeinden in den Zentralschweiz befragt, bei denen Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen durchgeführt werden. In einer zweiten Umfrage wurden, wie jedes Jahr, 15 Feuerungskontrolleure befragt, welche Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen durchführen.

Befragung der Gemeinden - Kundenzufriedenheit

Seit dem Jahr 2020 werden in allen Zentralschweizer Kantone Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen durchgeführt. Bei der Umfrage wird darauf geachtet, dass Gemeinden aus allen Kantonen befragt werden können.

Die Auswahl erfolgt alphabetisch, bis alle Gemeinden einmal befragt wurden. Die Umfrage wird per E-Mail durchgeführt, da die betroffenen Personen telefonisch schwierig zu erreichen sind.

Frage 1: Wurde durch die Umweltschutzfachstelle frühzeitig über die Emissionsmessung an Holzfeuerungen informiert?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2025	8	5	0	2

Frage 2: Hat die Zusammenarbeit mit den zuständigen Administrationsstellen gut funktioniert?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2025	10	4	1	0

Frage 3: Haben Sie viele Anfragen/Nachfragen seitens der Anlagebetreiber in Bezug auf die Emissionsmessung an Holzfeuerungen?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2025	0	0	3	12

Frage 4: Finden Sie es gut, dass die Emissionsmessungen an Holzfeuerungen durchgeführt werden?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2025	5	7	0	3

Fazit:

Aus den Antworten der Fragen 1 und 2 lässt sich ableiten, dass die Gemeinden keine Schwierigkeiten hatten, das funktionierende System, wie es seit Jahren für die Öl- und Gasfeuerungskontrolle existiert, auch auf die CO-Messung bei Holzfeuerungen zu übertragen. Wichtig scheint hier immer die Zusammenarbeit mit den Administrationsstellen, welche ihnen zur Seite stehen.

Bei der Frage 3 sieht man, dass die Gemeinden fast nichts mit den Anlagebetreibern zu tun haben. Die An- und Nachfragen der Kunden gehen meist direkt an den Feuerungskontrolleur oder die zuständige Administrationsstelle. Die Akzeptanz der Emissionsmessungen an Holzfeuerungen ist bei den Gemeinden gut, wahrscheinlich auch, weil sie, wie beschrieben, wenig Aufwand damit haben.

2.6 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Emissionsmessung

Für den Vollzug der bei den kleinen Holzfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat mit 41 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die restlichen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 24 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / NW: 2 / SZ: 5).

* Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Feuerungsanlagen

Per Ende 2025 verwaltete die GFK für 41 Zentralschweizer Gemeinden 2'119 Feuerungsanlagen.

- (2024: 2'156 / 2023: 2'126 / 2022: 2'095 / 2021: 2'044 / 2020: 1'991)

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 492 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

- (2024: 645 / 2023: 507 / 2022: 477 / 2021: 474 / 2020: 510)

Die Anlagenbetreiber wurden, falls nötig, über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung hingewiesen.

3 Spartenrechnung 2025 Buchhaltung

Kommentar zur Buchhaltung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Allgemeiner Kommentar

Gesamtergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Verlust von über CHF 108'000 realisiert, was gesamthaft und auch in den Sparten recht genau dem budgetierten Ergebnis entspricht. Leider konnten auch im Jahr 2025 die budgetierten Informatikkosten nicht eingehalten werden, diese Position ist nahezu CHF 20'000 höher als budgetiert. Doch sind die Kosten des FEKO auch nach wie vor sehr hoch, obwohl die grössten Initialarbeiten eigentlich abgeschlossen sein müssten. Wie an der Aufsichtsgremiums-Sitzung vom 8. Juni 2022 beschlossen, werden alle Informatikkosten direkt dem Informatikaufwand belastet.

Kleine Öl- und Gasfeuerungen

Im Geschäftsjahr 2025 ging der Umsatz der verkauften Vignetten um rund CHF 160'000 zurück. Weil viel weniger Vignetten verkauft als gemessen worden sind, konnte der Umsatz dieser Sparte bei rund CHF 680'000 ausgewiesen werden. Immer noch ein Rückgang von rund CHF 75'000 gegenüber dem Vorjahr. Weil weniger Rückvergütungen an Variante-B-Stellen ausgeschüttet werden müssen, bleibt über die ganze Sparte Koordination kleine Öl- und Gasfeuerung ein positives Ergebnis von rund CHF 34'400. Tatsache bleibt, dass die einstige "Cash-Cow" der Geschäftsstelle jedes Jahr weniger Gewinn an die gesamte Rechnung leisten kann.

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2310 in Bilanz, Bestand / Konto 3010 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die kleinen Öl- und Gasfeuerungen hat sich im Berichtsjahr 2025 stark reduziert. Es wurden rund 10 % mehr Anlagen gemessen als Vignetten verkauft worden sind. Der Bestand beträgt per 31.12.2025 CHF 157'990, dies entspricht 4'514 Stück (Konto 2310 Bilanz). Gegenüber dem Vorjahr (2024 = 6'300 Stk.) stellt dies eine Abnahme von 1'784 Vignetten dar.

In der Erfolgsrechnung führt dies zu einem buchmässigen Ertrag von CHF 62'510 (Konto 3010 Erfolgsrechnung).

Rückerstattung Kantonsanteil

2025 wurden in den Urkantonen 17'982 kleine Öl- und Gasfeuerungen gemessen, also rund 16 % oder 3'466 Anlagen weniger als im Vorjahr. Die Kantone erhalten für die Messungen in ihrem Kantonsgebiet je CHF 5.-/Messung. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Betrag von CHF 89'910 ausbezahlt.

Der Kanton Zug verzichtet gemäss separater Vereinbarung auf seinen Anteil, dieser wird den dem System angeschlossenen Gemeinden ausbezahlt.

Kleine Holzfeuerungen

Umsatz / Kontrollen

Der Umsatz in dieser Sparte blieb relativ stabil, im Jahr 2025 mit einer leichten Reduktion. Gegenüber den im Jahr 2024 gemessenen 4'050 Anlagen, wurden im aktuellen Jahr 3'666 Anlagen gemessen. Das Verhältnis von den Varianten B-Stellen zu den Administrationsstellen bei der GFK hat sich leicht zu Gunsten der GFK verschoben, was sich positiv auf den Erfolg der Sparte auswirkt.

Vorausbezahlte Vignetten

Im Jahr 2025 wurden mehr Anlagen gemessen, als Vignetten gekauft. Total beträgt die Differenz 63 Anlagen. Der Bestand der vorausbezahlten Vignetten nimmt somit um 63 Vignetten ab, von 1'030 Stück per Ende 2024 auf 967 Stück Ende 2025 (in der Bilanz auf Konto 2315).

Rückerstattung Kantonsanteil

Der Anteil der Kantone beträgt anhand der 3'666 durchgeführten Kontrollen CHF 18'330. Aufgrund des Defizits in dieser Sparte wurde dieser Betrag noch nie zurückerstattet.

CO-Messungen kleine Holzfeuerungen bis 70 kW

In dieser Sparte sind die Vignettenverkäufe und die Messungen im abgelaufenen Geschäftsjahr nahezu gleich hoch wie im Vorjahr. 2024 wurden 2'316 Anlagen gemessen und 2025 waren es 2'274 Anlagen. Auch in dieser Sparte wurden mehr Messungen durchgeführt als Vignetten verkauft, nämlich 6 Stück. Total sind 624 Vignetten (CHF 21'840) als verkaufte aber noch nicht verarbeitete Vignetten in der Jahresrechnung 2025 abgegrenzt.

Die Sparte kann nach wie vor keinen Gewinn erwirtschaften, deshalb wird analog der kleinen Holzfeuerungen der Kantonsanteil von CHF 5.00 pro Messung (gesamthaft CHF 11'465) voraussichtlich nicht ausbezahlt.

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2317 in Bilanz mit CHF 21'840 Bestand / Konto 3710 in Erfolgsrechnung, Veränderung CHF 210) für die CO-Messungen hat wie erwähnt im Berichtsjahr um 6 Vignetten abgenommen.

Restholzfeuerungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden in dieser Sparte wiederum einzig Anlagen des Kantons Schwyz verarbeitet. Es wurde wiederum ein Umsatz von CHF 600 realisiert (5 Messungen à CHF 120), mit einem Aufwand von CHF 400 als geleistete Stunden von Samuel Gerig. Weitere Kosten werden aufgrund der geringen Arbeitsaufwendungen nicht auf die Sparte umgelegt. Es konnte also im Jahr 2025 wie in den Vorjahren ein kleiner Gewinn von CHF 200 ausgewiesen werden, welcher dem Kanton Schwyz direkt auf dem Kapital gutgeschrieben wird.

4 Informationen / Neuerungen / Ausblick

Revidierte Luftreinhalte-Verordnung (LRV) – Emissionsmessung Zentralholzfeuerungen

Mit der Revision der LRV im Jahr 2018 ergaben sich für die Feuerungskontrolle die letzten grösseren Änderungen. Im Jahr 2020 wurden in der Zentralschweiz einheitlich die Emissionskontrollen an kleinen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung eingeführt. Seither werden drei verschiedene Kategorien von Feuerungen vollzogen: kleine Öl- und Gasfeuerungen, kleine Einzelraumfeuerungen Aschenkontrolle, sowie kleine Zentralholzfeuerungen Emissionsmessung.

Der Vollzug wird durch die Koordinationsstelle (GFK) einheitlich geregelt. Die administrative Betreuung erfolgt teilweise direkt durch die GFK, teilweise durch andere von den Gemeinden beauftragte Administrationsstellen Feuerungskontrolle.

Beanstandungsquoten der verschiedenen Zentralholzfeuerungen nach Holzbrennstoffen

Anlagekategorie	Gesamt ZCH	Kontrollen 2025	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Stückholz-Feuerung	6'253	1'571	207	13.18
Schnitzel-Feuerung	1'115	266	57	21.43
Pellet-Feuerung	1'612	437	3	0.69
Alle	8'980	2'274	267	11.74

Zwischen den verschiedenen Anlage- beziehungsweise Brennstoffkategorien zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Beanstandungsquoten. Pelletfeuerungen weisen mit lediglich 0.69 % nur sehr wenige Beanstandungen auf, während Schnitzelfeuerungen mit 21.43 % überdurchschnittlich häufig beanstandet werden müssen. Stückholzfeuerungen erreichen eine Beanstandungsquote von 13.18 %.

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass moderne Pelletfeuerungen dank ihres trockenen und homogenen Brennstoffs besonders effizient und emissionsarm betrieben werden können.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Beanstandungsquote hat zudem der Wärmespeicher. Für Pelletfeuerungen besteht keine Pflicht zum Einbau eines Wärmespeichers. Das Fehlen eines solchen Speichers kann daher auch nicht beanstandet werden. Anders verhält es sich bei den übrigen beiden Kategorien. Insbesondere Schnitzelfeuerungen wurden in der Vergangenheit häufig ohne Wärmespeicher installiert. Diese Feuerungsanlagen müssen nun beanstandet und innerhalb von zehn Jahren mit einem LRV-konformen Wärmespeicher nachgerüstet werden.

Rückgang von Öl- und Gasfeuerungsanlagen

Es ist ein stetiger Rückgang der fossilen Öl- und Gasfeuerungen festzustellen. Nur noch wenige Neuanlagen werden installiert. Alte Öl- und Gasfeuerungen häufig durch Wärmepumpen oder einen Fernwärmeanschluss ersetzt. Dies widerspiegelt sich in den Zahlen der Feuerungsanlagen der Zentralschweiz.

Jahr	Anlagebestand	Abnahme in Prozent zum Vorjahr
2023	47'326	3.89
2024	45'373	4.13
2025	44'220	2.54

Auch wenn der Rückgang des Anlagebestands gemäss unseren Zahlen im Jahr 2025 etwas geringer ausfiel als in den Vorjahren, beträgt er im Jahresdurchschnitt weiterhin rund 3 bis 4 %.

Aschenkontrolle ab 2026

Im Frühjahr 2025 wurden die Umweltschutzämter damit konfrontiert, dass das IG-Labor, welches bisher für die administrativen Arbeiten sowie die visuelle Aschenanalyse im Rahmen der Aschenkontrolle verantwortlich war, den Vertrag per Ende 2025 gekündigt hat. In Absprache mit den Umweltschutzämtern und der GFK wurde die Aufgabenverteilung neu geregelt. Die GFK übernimmt ab 2026 die administrativen Arbeiten, während das IG-Labor weiterhin für die visuelle Aschenkontrolle zuständig sein wird.

Weiterbildungstag des VIF und der GFK

Am 10. September 2025 konnten wir, wie jedes Jahr Anfang September, den Weiterbildungstag des Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) und der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) durchführen. Die anwesenden Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure durften einen gelungen Weiterbildungstag mit spannenden Referaten rund um die Feuerungskontrolle erleben. Alle Referate sind jeweils auf unserer Webseite www.gesch-feuko.ch nachzulesen.

ISO-Norm 9001:2015

Die GFK hat das Überwachungsaudit im Jahr 2025 ohne Abweichungen bestanden. Es freut uns, dass wir mit unserem vorbildlichen Managementsystem optimale Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit behördlichen Partnern erfüllen. Für das Jahr 2026 ist die Rezertifizierung der GFK geplant.

Daten der Feuerungskontrolle

Es ist eine zunehmende Nachfrage nach den Daten der Feuerungskontrolle festzustellen. Immer häufiger interessieren sich Planungsbüros, Gemeinden und Kantone für diese Daten. Die hohe Datenqualität der Feuerungskontrolle ist bekannt, da die Daten im Rahmen der periodischen Feuerungskontrollen alle zwei bis vier Jahre aktualisiert werden.

Die Daten werden beispielsweise für die Planung von Fernwärmenetzen, zur Bereinigung interner Datenbanken oder für statistische Auswertungen genutzt. Es freut uns, dass die aktuellen Daten der Feuerungskontrolle – sei es aus der Datenbank der GFK oder aus der kantonalen FEKO-Datenbank – auch für weitere Zwecke verwendet werden können.

5 Organisation GFK

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) wird vom Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) betrieben. Seit dem 1. Januar 2020 wird die Geschäftsstelle durch Samuel Gerig geführt. Unterstützt wird er in dieser Tätigkeit von Monika Kelhofer und Rahel Baechler. Seit Sommer 2023 sind wir in unseren neuen Räumlichkeiten in der Gemeinde Meggen LU zu finden.

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle ist Anlaufstelle für Feuerungskontrolleure, Anlagenbetreiber und Behörden in allen Belangen rund um den Vollzug der Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz. Die telefonische Erreichbarkeit ist jeweils vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sichergestellt. Alle Informationen, Links und Dokumente sind auf unserer Webseite www.gesch-feuko.ch zu finden.



Samuel Gerig
Geschäftsführer



Monika Kelhofer
Sachbearbeiterin



Rahel Baechler
Sachbearbeiterin

6 Schlusswort des Geschäftsführers Samuel Gerig

Die Feuerungskontrolle ist ein wichtiger Bestandteil der Luftreinhaltung. Für viele Beteiligte stellt sie jedoch nur einen kleinen Teil ihrer Tätigkeit dar. Nicht so für mich und meine Mitarbeiterinnen. Die Arbeit in der GFK bildet unseren beruflichen Schwerpunkt. Als Koordinationsstelle für die Zentralschweiz, sowie als Administrationsstelle für unsere Vertragsgemeinden und Kantone sind wir täglich umfassend in sämtliche Belange der Feuerungskontrolle eingebunden. In der Zentralschweiz sind wir die erste Anlaufstelle für alle Beteiligten und koordinieren die verschiedenen Aufgaben und Anliegen rund um die Feuerungskontrolle.

Seit meinem Amtsantritt als Geschäftsführer im Jahr 2020 tritt die GFK eigenständig auf. Sie ist nicht länger als Fremdunternehmen an einen Kaminfegerbetrieb angegliedert, sondern agiert unabhängig unter dem Dach des Verbands Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF). Dieser Schritt erwies sich insbesondere im Zuge der Aufhebung des Kaminfegermonopols im Kanton Luzern als wichtig und zukunftsweisend. Dank der ausreichenden Auslastung durch unsere koordinativen Aufgaben in den Zentralschweizer Kantonen sowie unsere administrativen Dienstleistungen für Gemeinden und Kantone können wir diese Unabhängigkeit auch künftig bewahren.

Jedes Jahr führt die GFK in Zusammenarbeit mit den Umweltschutzämtern der Zentralschweiz verschiedene Qualitätssicherungsmassnahmen durch. Einige davon werden jährlich wiederholt, andere einmalig umgesetzt. Sie alle sind Ausdruck unseres hohen Qualitätsanspruchs an die Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz. Als Verband setzen wir uns dafür ein, das bestmögliche Vollzugsmodell anzubieten. Deshalb sind bereits weitere Qualitätssicherungsmassnahmen für die kommenden Jahre in Planung.

Ende 2025 wurde durch die Umweltschutzämter in Zusammenarbeit mit der GFK eine Umfrage bei den dem Feuerungskontroll-Modell angeschlossenen Gemeinden durchgeführt. Ziel war es, genauer zu erfassen, wie die Zusammenarbeit mit den rund 20 Administrationsstellen und den gewählten Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleuren wahrgenommen wird. Es ist wichtig, dass die Gemeinden im Bereich der Feuerungskontrolle gut informiert sind, da sie wesentliche administrative Aufgaben an die Administrationsstellen delegieren. Die Auswertung der Umfrage wird im Sommer 2026 vorliegen.

Besonders hervorheben möchte ich die zuverlässige Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit mit meinen Mitarbeiterinnen bei der GFK, unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Kundinnen und Kunden, den kantonalen Umweltschutzämtern sowie allen Administrationsstellen und Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleuren.

Im April 2026

Samuel Gerig
Geschäftsführer GFK